

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 14.04.2021	Seite 1
II.	Sitzung des Werkausschusses am 15.04.2021 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Öffentliche Zustellung – Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kfz	Seite 2
IV.	Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 15.04.2021 - Tagesordnung	Seite 2
V.	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar; 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kap. 1.4 und 1.5	Seite 3
VI.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 04.05.2021	Seite 4

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## **I. Bekanntmachung über die 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) am Mittwoch, dem 14.04.2021, 17:00 Uhr, als Videokonferenz**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

#### **gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss**

1. Umstrukturierung Postplatz;  
Prüfauftrag Büro R+T (Darmstadt): Präsentation Zwischenergebnis 3 Varianten
2. Informationen zum Nahverkehrsplan
3. Vorgesehene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Binsfeld
4. Sperrung von Teilen der Zufahrt zum Kriegerdenkmal

#### **anschließend Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion**

5. Beleuchtung der Rampen Salierbrücke
6. Sonnenbrücke
7. Franz-Kirrmeier-Straße 19, Industriebauhof Speyer
8. Fortschreibung des Wohnungsmarktkonzeptes 2020 und Fortschreibung des Flächenprogramms Wohnen 2020
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 053 A "Bartholomäus-Weltz-Straße" hier: Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 BauGB  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB
10. Information zum Stand der Machbarkeitsstudie zur Bewerbung um die Landesgartenschau 2026 – bisheriger Beteiligungsprozess und Entwurf zum Vorkonzept
11. Informationen der Verwaltung

**Telefon**  
(06232) 142383

**Telefax**  
(06232) 142498

**E-Mail**  
poststelle@stadt-speyer.de

**Internet**  
www.speyer.de

**Öffentlicher Livestream der Sitzung:**

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9INNi5yg>

FB 5

---

**II. Bekanntmachung über die 7. Sitzung des Werkausschusses am Donnerstag, dem 15.04.2021, 17:00 Uhr, als Videokonferenz**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Wasserstoffprojekt der EBS
2. VII. Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Speyer
3. Informationen zur Überprüfung der bebauten und befestigten Flächen aller Grundstücke in Speyer
4. GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH: Bürgerschaftserhöhung
5. Informationen der Verwaltung

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

6. - 9. Wirtschaftsangelegenheiten

**Öffentlicher Livestream der (öffentlichen) Sitzung:**

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9INNi5yg>

EBS

---

**III. Öffentliche Zustellung - Verfügung zur zwangsweisen Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges**

Frau Alina-Florentina Popa, zuletzt wohnhaft Armbruststraße 17, 67346 Speyer, wird hiermit die Inbetriebnahme ihres Kraftfahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen SP-IA 138 untersagt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 30.03.2021 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestraße 23, Zimmer 3 oder 4, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

---

**IV. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 15.04.2021, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal**

Vorsitzende                      Frau Beste / Herr Frankenbach  
Beisitzer                            Herr Hense  
Beisitzer                            Frau Heller

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00 bis 10:30	Sitzung nicht öffentlich!



**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 09.04.2021

Seite 2

10:30	wegen Baurechts
12:30	wegen Oberflächenwasserbeitrags

FB 1-140

## V. Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar

### 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar

#### Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“

#### Öffentlichkeitsbeteiligung, hier: Planentwurf zur Offenlage und Anhörung

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am Mittwoch, den 09. Dezember 2020, in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“, beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz sowie Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 1 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz ist der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht grundsätzlich öffentlich auszulegen.

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die angeordnete öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Hierzu werden die Planunterlagen vom 20. April 2021 bis einschließlich 15. Juni 2021 im Internet unter [www.m-r-n.com/regionalplanaenderung](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderung) digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich wird nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG eine Auslegung und Einsichtnahme zu Informationszwecken ermöglicht. Die Planunterlagen werden hierzu im gleichen Zeitraum an folgenden Stellen ausgelegt und können dort während der genannten Zeiten unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln eingesehen werden:

- **Stadtverwaltung Speyer**, Abt. Stadtplanung, 3. OG, Zimmer 303, Maximilianstr. 100, 67346 Speyer. Mo – Do 8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr; Fr 8.00 - 12.00 Uhr. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06232 / 14-2408 möglich.
- **Verband Region Rhein-Neckar**, M 1, 4-5, 68161 Mannheim, EG/Empfangsbereich, Mo - Do 8:30 - 16:00 Uhr; Fr 8:30 - 14:00 Uhr. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 0621/10708-0 möglich.

Anregungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis einschließlich 29. Juni 2021** gegenüber dem Verband Region Rhein-Neckar

- postalisch an: Verband Region Rhein-Neckar, M 1,4-5, 68161 Mannheim oder
- elektronisch an: [Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de](mailto:Beteiligung-Regionalplan@vrrn.de)

vorgebracht werden.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 09.04.2021

Seite 3

Später eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht auch über eine Online-Beteiligungsplattform des Verbandes Region Rhein-Neckar unter

[www.beteiligung-regionalplan.de/VRRN](http://www.beteiligung-regionalplan.de/VRRN)

bereitgestellt. Auf dieser Plattform können Anregungen innerhalb des Auslegungszeitraums unmittelbar interaktiv abgegeben werden.

Datenschutzhinweis:

Die im Verfahren zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 3 Abs. 2 Staatsvertrag Rhein-Neckar unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen hierzu und zu den Rechten nach Art. 15 ff DSGVO finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Verbandes Region Rhein-Neckar unter [www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz](http://www.m-r-n.com/regionalplanaenderung-datenschutz).

Verband Region Rhein-Neckar  
Mannheim, 09.04.2021

gez. Stefan Dallinger  
Verbandsvorsitzender

VRRN / FB 5-520

---

Verbraucherberatung  
Bahnhofstraße 1  
67059 Ludwigshafen  
Pressestelle 06131/28 48 85  
Telefax 06131/28 48 66  
[energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de)  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

## VI. Energieberatung:

### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Haus ohne Keller?

Der Keller gehört zum Haus traditionell dazu – zumindest im größten Teil Deutschlands. Trotzdem lassen auch in Deutschland einige Baufamilien den Keller weg, meist aus Kostengründen. Denn vor allem, wenn wegen ungünstigen Bodenverhältnissen, hohem Grundwasserpegel oder in Hochwassergebieten in einer sogenannten „weißen Wanne“ gebaut werden muss, um das Fundament trocken zu halten, ist ein Keller ein großer Baukostenfaktor.

Vor der Entscheidung für einen Keller ist es besonders wichtig, ein Bodengutachten einzuholen. Und vor der Entscheidung gegen einen Keller sollte der Bauherr genau überlegen, ob er den fehlenden Raum später vermissen wird, weil sich seine Bedürfnisse mit der Zeit ändern.

Ein beheizter Hochkeller mit großen Fenstern ist auch als Wohnraum attraktiv. Er stellt allerdings höhere Anforderungen an den Wärmeschutz als ein unbeheizter



IHRE BEHÖRDENUMMER  
Wir lieben Fragen

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 09.04.2021

Keller. Ein Ausbaukeller muss rundherum gedämmt sein, dichte Fenster und Außentüren sowie eine dicke Dämmung unter der Bodenplatte aufweisen.

Wird ein unbeheizter Keller nur zur Lagerung genutzt, muss die Tür zum inneren Kellerabgang dicht schließbar sein und die Deckendämmung muss bei der Berechnung der Raumhöhe mitberücksichtigt werden. Die Heiztechnik (Heizkessel und Speicher) ist idealerweise nicht im kalten Keller, sondern im gedämmten Bereich untergebracht. So geht die Wärme des Brenners, des Warmwasserspeichers und der Verteilrohre nicht im kalten Kellerraum verloren.

Fragen zu allen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

**Die nächsten Beratungstermine finden am Dienstag, dem 04.05.2021, von 16.00 bis 20.30 Uhr in Speyer statt.**

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,  
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 09.04.2021



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** [www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt)

**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 09.04.2021

Seite 5